

(Amt - Aktenzeichen)

FB 3

**Vorlagen-Nr. 0808/2014-2020**

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

16.06.2016

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtgebiet Niederkassel

## **Sachverhalt:**

Nach der Neuregelung in § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes sind vor Erlass einer Rechtsverordnung die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sowie Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Die Anhörung erfolgte am 17.03.2016.

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer zu Köln und der Einzelhandelsverband haben gegen die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntages keine Einwände erhoben.

Der Kreiskatholikenverband und die evangelische Kirchengemeinde haben keine Stellungnahmen abgegeben.

Lediglich von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) werde die geplante Öffnung am 03.07.2016 nicht befürwortet.

Wie in den vergangenen Jahren sollen in

Niederkassel-Rheidt am Sonntag, dem 03.07.2016 (MGV Sommerfest)  
in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

die Verkaufsstellen offengehalten werden.

Damit die Besucher auch außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten einkaufen können, wird der Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen notwendig.

Die Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Da die Verordnung vor dem verkaufsoffenen Sonntag veröffentlicht werden muss, ist ein Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel zeitlich nicht mehr möglich.

Daher ist ein Eilbeschluss im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss erforderlich.

Die Notwendigkeit eines Eilbeschlusses nach § 60 Abs. 1 GO NRW wird anerkannt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt hiermit die als Anlage beigefügte Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtteil Rheidt.

**Anlagen:**

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen